

Anlage 1

Geltungsbereich

Fassung vom 08. September 2016

Das zu bearbeitende Gebiet wird begrenzt:

- im Norden: die Grunaer Straße,
- im Osten: die östliche Grenze des öffentlichen Weg ÖFW 39, die westliche Grenze des Flurstücks 3211/1, die gradlinige Verlängerung bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 1174/12, den nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 2677/1; 1307/3; 2839/1 (DHM); 1307/8; 1307/7 sowie im weiteren Verlauf die südöstliche Grenze der Zinzendorfstraße (Flurstück 2678/3) bis zur Ostseite der Bürgerwiese,
- im Südwesten: die Bürgerwiese (historischer Grenzverlauf entlang der Westseite der ehemaligen Dohnaischen Straße),
- im Westen: die südöstliche Grenzen der Flurstücke 1324/6 und 1324/5 sowie deren gradlinige Verbindung, rechtwinklig bis zum Flurstück 1324/8, die südöstliche Grenze des Flurstücks 1324/8, die Mittellinie der östlichen Fahrbahn der St. Petersburger Straße bis zum Flurstück 1324/7, die östlichen Grenzen der Flurstücke 1324/7, 2677/2 und 3220.

Die Plangebietsgrenze wurden gegenüber der im Aufstellungsbeschluss vom 26. November 2014 festgesetzten Grenze des Bebauungsplanes Nr. 389 geändert. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 389 A bildet den westlichen Teilbereich von der St. Petersburger Straße bis zum Deutschen Hygiene-Museum.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1174/6; 1174/7; 1174/9; 1174/11; 1174/13; 1243/1; 1243/2; 1254; 1255; 1284a; 1307/2; 1307/5; 1309; 1310a; 1311/1, 1311/2; 1312; 1324/2; 1324/3; 1324/4; 1428/1; 1428/2; 1429; 2678/2; 3209; 3211/2

sowie Teile der Flurstücke 1174/5; 1174/10; 1174/12; 1280/1; 1324/8; 1412a ; 1431/1; 2678/3; 2680/1; 3210 der Gemarkung Altstadt I.

Auf den beigegeführten Übersichtsplan (Anlage 1) wird verwiesen.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beige-fügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.

Die Fläche des Geltungsbereichs umfasst ca. 13,78 ha.